

Handlungsschritte bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung – Verfahrensablauf für Kindertageseinrichtungen –

Hinweise: In Abhängigkeit vom konkreten Fall ist jeweils zu entscheiden, ob jeder der aufgeführten Schritte zu gehen ist. Es besteht die Notwendigkeit, in jedem Einzelfall alle durchgeführten Schritte und die jeweils festgelegten Maßnahmen und Ergebnisse zu dokumentieren.

Die Eltern sind über jeden Schritt in Kenntnis zu setzen, sofern dadurch das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Bei einer zweifelsfreien Feststellung einer schwerwiegenden Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt durch die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren.

	Handlungsschritte	Anmerkungen
1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beobachtungen → begründeter Verdacht 	siehe „Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (Anlage 4) – 3. „Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung“ sowie I. der Dokumentationsvorlage (Anlage 5)
2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Information der Leitung/ des Dienstvorgesetzten ▶ Dokumentation der Beobachtungen und Festlegungen 	siehe I.1., 2., 3. sowie III.1. der Dokumentationsvorlage (Anlage 5) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beobachtung und Beschreibung ▶ Einschätzung ▶ Bildung von Hypothesen ▶ Anonymisierung der Daten
3	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hilfe und Unterstützungsmaßnahmen im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten (sofern das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wird) 	siehe II. der Dokumentationsvorlage (Anlage 5)
4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ kollegiale Beratung der Informationen in einem Fallgespräch 	siehe III.1., 2., 3. der Dokumentationsvorlage (Anlage 5) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Überprüfen der Einschätzungen mit Personen, die in der Kindertageseinrichtung ebenfalls Kontakt mit dem Kind haben ▶ Einbeziehung von weiteren Kontaktpersonen des Kindes
5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Information des Trägers 	siehe III.4. der Dokumentationsvorlage (Anlage 5) bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos
6	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft durch den Träger 	trägerinterne Fachdienste, Fachdienste anderer freier Träger (Kinder- und Jugendschutzdienst, Erziehungs-, Ehe- Familien- und Lebensberatungsstelle) oder aus dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst) – Liste liegt trägerintern vor; Träger/Einrichtung muss klären, wer berechtigt ist, die erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, siehe IV. der Dokumentationsvorlage (Anlage 5)
7	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Planung weiterer Handlungsschritte, Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und ggf. dem Kind (sofern die Hilfe dadurch nicht gefährdet wird) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ unter Mitwirkung der insoweit erfahrenen Fachkraft ▶ bei dem Gespräch müssen mindestens zwei Fachkräfte anwesend sein ▶ Dokumentation des Unterstützungs- und Beratungsbedarfs sowie der Vereinbarungen mit den Eltern – siehe II und V. der Dokumentationsvorlage (Anlage 5) ▶ Ziel der Gespräche: Reflexion über die Wirkungen der angebotenen Hilfen
8	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Information des Jugendamts 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Auftrags- und Rollenklärung bei Interventionsbedarf (z. B. Inobhutnahme) ▶ Welche Rolle können Fachkräfte der Kindertageseinrichtung weiterhin wahrnehmen? siehe IV./V. der Dokumentationsvorlage (Anlage 5)